

## Schadenmeldung

- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung  
 Fahrzeugversicherung (Voll- oder Teilkaskoversicherung)

Empfänger: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schadenmeldung durch:  VN  \_\_\_\_\_

Meldeweg:  telefonisch  schriftlich  Telefax  E-Mail  \_\_\_\_\_

Name VN: \_\_\_\_\_

**☎ (tagsüber)** \_\_\_\_\_

### Vollständige Anschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorsteuerabzug:  ja  nein

Fahrer: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Führerschein:  ja  nein

Alkohol:  ja  nein

Schadentag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Schadenort: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Schadenhergang:

Polizeiliche Aufnahme:  ja  nein

Dienststelle: \_\_\_\_\_

### Anspruchsteller:

Name: \_\_\_\_\_

**☎ (tagsüber)** \_\_\_\_\_

### Vollständige Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorsteuerabzug:  ja  nein

Verletzte:  ja  nein

Zahlung an:	_____
Name und Sitz der Bank:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

#### Wird von der Schadenabteilung ausgefüllt!

##### Notiz SV-Auftrag

Sofort-Regulierung  Abgabe Reparaturkostenübernahmeerklärung

Besichtigung Besichtigungstag \_\_\_\_\_

tagsüber  vormittags  nachmittags

Sie können den Schaden auch einfach  
telefonisch bei unserer zuständigen  
Kundenservice-Direktion melden.

Die Telefonnummern finden Sie auf  
Seite 2.

Meldedatum: \_\_\_\_\_

VS-Nr.: \_\_\_\_\_

Fahrzeug: \_\_\_\_\_

amtl. \_\_\_\_\_

Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Erstzulassung: \_\_\_\_\_

Kilometerstand am Schadentag: \_\_\_\_\_

Abstellplatz/Garage:  ja  nein

Wegfahrsperrung vorhanden:  ja  nein

Beschädigung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorschäden:  ja  nein

zu besichtigen bei: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**☎ (tagsüber)** \_\_\_\_\_

Tagebuch-Nr.: \_\_\_\_\_

Fahrzeug: \_\_\_\_\_

amtl. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Erstzulassung: \_\_\_\_\_

Beschädigung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorschäden:  ja  nein

zu besichtigen bei: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**☎ (tagsüber)** \_\_\_\_\_

VB-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Schaden-Telefon- und Telefax-Nummern

		Telefon	Telefax
<b>KD Hamburg</b>	<b>040 23772-</b>	<b>3448</b>	<b>3410</b>
<b>KD Köln</b>	<b>0221 3395-</b>	<b>2787</b>	<b>2744</b>
<b>KD Stuttgart</b>	<b>0711 6600-</b>	<b>5692</b>	<b>5774</b>
<b>KD München/Nürnberg</b>	<b>0911 1336-</b>	<b>1305</b>	<b>1234</b>

### Hinweise zur Meldung von Kraftfahrzeug-Schäden

Bitte geben Sie unbedingt die Versicherungsscheinnummer, den Schadentag, den Schadenhergang sowie den Schadenort an.

Notwendig sind außerdem:

- für eventuelle Rückfragen die Angabe der Telefonnummer des Kunden, des Anspruchstellers sowie Ihre eigene Rufnummer
- Angaben zum beschädigten Kraftfahrzeug sowie zum Umfang der Beschädigung.

Wenn vorhanden, fügen Sie bitte gleich die Reparaturrechnung bei.

Notieren Sie bitte auf jeder Anlage die Versicherungsscheinnummer, um die Zuordnung zu erleichtern.

Gefaxte Unterlagen bitte auf keinen Fall ohne besondere Aufforderung nochmal im Original nachsenden. Es kann sonst zu Doppelbearbeitungen kommen.

**Bitte beachten Sie, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben des Versicherungsnehmers den Versicherungsschutz gefährden können.**

**Außerdem beachten Sie bitte die Hinweise über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen in dem beigefügten Merkblatt HUK 19.**

Vielen Dank.

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.